



# Ausschreibung - *Hochsprung mit Musik* - offene Kreismeisterschaften



**Veranstalter :** SV 1870 Großolbersdorf - Abt. Leichtathletik

**Austragungsort:** Sporthalle Großolbersdorf

**Termin:** Sonnabend 2. März 2019  
**Beginn :** 9.30 Uhr – Ende gegen 13.30 Uhr

**Altersklassen:** Schüler/innen U12 – Erwachsene

**Meldungen:** auf Meldelisten (Name, Vorname, Geb.-Jahr)  
bis **29. Februar** an Manja Groß Hauptstr.140H; 09432 Großolbersdorf  
oder [werfertag@sv1870grossolbersdorf.de](mailto:werfertag@sv1870grossolbersdorf.de)

**Startgeld:** U12 - U20 2,00 € pro Teilnehmer, Erwachsene/Senioren 3,00€

**Auszeichnung:** Medaillen und Urkunden 1. – 3. Platz  
Neue Wettkampfbestleistungen werden mit Geschenken bedacht

**Hinweise:**

- für Unfälle und abhanden gekommene Gegenstände übernimmt der Veranstalter keine Haftung
- Die Sporthalle darf nur mit sauberen und abriebfesten Schuhe betreten werden.
- Für Zuschauer und Gäste steht der Rang zur Verfügung
- Imbissangebot in der Halle

**Datenschutz:** Veröffentlichungen von personenbezogenen Daten sind Bestandteil des Wettkampfes. Jeder Teilnehmer, der sich zu einem vom Verband genehmigten Wettkampf anmeldet, unterwirft sich den Bedingungen der Ausschreibung. Er hat daher diese Regeln, Bestimmungen und Bedingungen anzuerkennen und zu beachten. Mit der Teilnahme an einem unserem Wettkampf erklärt sich der Teilnehmer auch mit der elektronischen Speicherung der wettkampfrelevanten Daten und Veröffentlichung der Starterlisten und Ergebnisse in Aushängen, im Internet und in Publikationen einverstanden. Es bedarf hierzu keiner zusätzlichen schriftlichen Erklärung. Eine dauerhafte Verfügbarkeit von Ergebnislisten im Internet beeinträchtigt nicht die Persönlichkeitsrechte. Eine Start- und Ergebnisliste darf nach dem Datenschutzgesetz Name, Vorname, Wettkampfbezeichnung, Wettkampfklasse (Altersklasse), Nennung des Landesverbandes und Vereins beinhalten. Sportler, die nicht mit der Veröffentlichung einverstanden sind bzw. auf eine Unkenntlichmachung der eigenen Daten bestehen und dies vor dem Wettkampf erklären, können nicht zum Wettkampf zugelassen werden. Dem Wunsch eines Sportlers, der erst nach dem Wettkampf eine Nichtveröffentlichung seines Ergebnisses wünscht, kann nicht entsprochen werden.

